

# Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der Evang. Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 18. Dezember

1985

## Inhalt:

	Seite		Seite
<b>Dienstnachrichten</b>	129	<b>Bekanntmachungen:</b>	
<b>Stellenausschreibungen</b>	130	Verlängerung der Rechtsverordnung zur Erprobung einer veränderten Zusammensetzung der Visitationskommission für die Visitation des Kirchenbezirks	134
<b>Kirchliche Gesetze:</b>		Besetzung der Disziplinarkammer der Evangelischen Landeskirche in Baden	134
Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG)	133	Bildung der Gesamtvertretung nach § 41 Mitarbeitervertretungsgesetz	134
Kirchliches Gesetz über die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Owingen	133	Urlauberseelsorge im Ausland und im Bereich der badischen Landeskirche	134
Kirchliches Gesetz über die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Litzelstetten	133	Orgel- und Glockenprüfungsamt Heidelberg	135

## Dienstnachrichten

### Entschließungen des Landesbischofs

#### Berufen

(gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. a Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrvikar Theodor Berggötzt in Triberg zum Pfarrer daselbst,

Pfarrvikar Karl-Heinz Bothe in Mannheim-Friedrichsfeld zum Pfarrer der Versöhnungsgemeinde in Mannheim-Rheinau,

Pfarrvikar Dr. theol. Holger Kaiser in Hemsbach (Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde) zum Pfarrer daselbst,

Pfarrvikar Jürgen Rollin in Lenzkirch (Christusgemeinde) zum Pfarrer daselbst.

#### Berufen

(gemäß § 14 Abs. 1 Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Horst Mayer in Freiburg (Krankenhauspfarrstelle I) zum Pfarrer am Diakonissenhaus in Freiburg,

Pfarrer Dr. theol. Wolfgang Schildmann in Gailingen zum Pfarrer der Krankenhauspfarrstelle I in Konstanz.

### Entschließungen des Landeskirchenrats

#### In den Wartestand versetzt:

Pfarrer Helmuth Zedlitz in Wiesloch-Schatthausen.

### Entschließungen des Oberkirchenrats

#### Berufen:

Missionar Helmut Reith in Lörrach-Haagen als Pfarrdiakon in ein öffentlich-rechtliches, widerrufliches Dienstver-

hältnis zur Evangelischen Landeskirche in Baden, eingesetzt im Pfarrdienst in Wittlingen und Schallbach.

#### Eingesetzt:

Pfarrvikar im Angestelltenverhältnis Bernhard Goetz in der Johanniskirche in Karlsruhe mit 1/2 Deputat nach bestandem zweiten theologischen Examen am 17.10.1985,

Pfarrvikarin Sonja Knobloch-Friederich, bisher beurlaubt, in der Pfarrstelle IV Bruchsal, insbesondere in der Krankenhauseelsorge.

#### Ernannt:

Kirchenverwaltungssekretärin Inge Reinies beim Evangelischen Oberkirchenrat zur Kirchenverwaltungs- obersekretärin.

#### In den Ruhestand versetzt auf Antrag gemäß § 85 Abs. 2 PfdGes:

Pfarrer Rudolf Kremers in Heidelberg (Krankenhauspfarrstelle II) auf 1.4.1986.

#### Entlassen auf Antrag:

Pfarrer Albert Schechter in Schluchsee aus dem Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden mit Ablauf des 31.12.1985.

#### Gestorben:

Pfarrer i.R. Herbert Burkart, zuletzt in Merchingen, am 19.11.1985,

Pfarrer Walter Dargatz in Graben am 20.11.1985,

Pfarrer i.R. Günther Nagel, zuletzt in Waldkatzenbach, am 29.10.1985.

## Stellenausschreibungen

### I. Pfarrstellen

#### a) Erstmalige Ausschreibungen

(Bewerbungen innerhalb 5 Wochen):

#### Heidelberg-Handschuhsheim, Nordpfarrei und Westpfarrei (Kirchenbezirk Heidelberg)

In der Kirchengemeinde Heidelberg-Handschuhsheim sind zwei Pfarrstellen, die Nord- und Westpfarrei, neu zu besetzen. Die Kirchengemeinde Handschuhsheim mit rund 8000 Gemeindegliedern hat drei Pfarrstellen und eine gemeinsame Predigtstätte (Friedenskirche). Die Kirchengemeinde ist Trägerin dreier Kindergärten und einer Diakoniestation. Jede/r Pfarrer/in hat seinen/ihren Seelsorgebereich. Eine große Anzahl von Gemeindegemeinschaften und -gruppen werden in funktionaler Arbeitsteilung betreut. Zuständig für die Jugendarbeit ist eine Gemeindediakonin. Der Kirchengemeinderat wünscht eine enge Zusammenarbeit.

Die Nordpfarrei mit ca. 2700 Gemeindegliedern umfaßt vor allem den alten Ortskern. 6 Wochenstunden Religionsunterricht sind zu erteilen. Zum Seelsorgebereich gehört auch das katholische Altenheim St. Michael. Eine Pfarramtssekretärin (halbtags) ist von der Gemeinde angestellt.

Das Pfarrhaus (6 Zimmer, Diensträume zusätzlich) neben der Friedenskirche wird frei.

Die Westpfarrei mit ca. 2600 Gemeindegliedern umfaßt unter anderem einige Neubaugebiete. Wegen des Seelsorgeauftrags an der katholischen Frauenklinik St. Elisabeth sind nur 2 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen. Eine Pfarramtssekretärin (halbtags) ist von der Gemeinde angestellt.

Die Pfarrwohnung (4 Zimmer, Diensträume zusätzlich) wird frei.

#### Richen

(Kirchenbezirk Eppingen-Bad Rappenau)

Die Pfarrstelle ist ab sofort zu besetzen. Die Evangelische Kirchengemeinde Richen zählt 645 Evangelische (Gesamteinwohner 1169). Richen ist heute ein Stadtteil von Eppingen, 5 km von Eppingen entfernt. Dort befinden sich alle Schulen. Es besteht Bahnverbindung nach Eppingen.

Die Kirche (erbaut 1845) ist vor einigen Jahren renoviert worden. Das Pfarrhaus (erbaut 1870) wird zur Zeit grundlegend renoviert, dieses hat Zentralheizung. Neben Kirche und Pfarrhaus ist ein auf die Gemeinde abgestimmtes Gemeindehaus mit Jugendräumen vorhanden, das viele Möglichkeiten für die Gemeindegemeinschaft bietet. In der Gemeinde selbst gibt es einen sehr guten Kirchenchor (mit genügend Männern), ein Frauenkreis für Ältere, ein Bastelkreis und ein Jungscharkreis (gemischt). Zur katholischen Kirche am Ort besteht ein gutes Verhältnis. Gottesdienst ist jeden Sonntag.

Der Kirchengemeinderat ist sehr aufgeschlossen und zur Mitarbeit bereit; eine Kirchengemeinderätin (Lehrerin) nimmt sich intensiv des Kindergottesdienstes an.

Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer, der offen ist für die Menschen und Musikalität mitbringt. Kooperation mit den Mitarbeitern wird gewünscht. Die Gemeinde wäre auch mit einer Pfarrerin einverstanden. Die Gemeinschaft im Kirchenbezirk ist eine sehr fruchtbare.

Der Pfarrstelleninhaber hat 4 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Mit der Pfarrstelle ist die Leitung einer Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung im Kirchenbezirk Eppingen-Bad Rappenau verbunden (1/2 Deputat). Im Blick darauf wird von dem Bewerber erwartet

- daß er bereit ist, an der Entwicklung einer für die Situation im ländlichen Raum angemessenen Bildungsarbeit durch Initiativen und Beratung mitzuwirken, und daß er
- eine zusätzliche Qualifikation für die Bildungsarbeit mit Erwachsenen erworben (und möglichst auch Erfahrungen) hat oder bereit ist, diese in Absprache mit der Landesstelle für Erwachsenenbildung zu erwerben. Grundlage dieser Zusatzqualifikation könnte der Fernstudienkurs für Erwachsenenbildung sein (Grundkurs, 1 Aufbaukurs).

Nähere Auskünfte über diesen Teil des Dienstauftrags erteilt die Landesstelle für kirchliche Erwachsenenbildung.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindegewahl.

**Bewerbungen** innerhalb 5 Wochen an den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

#### Heidelberg, Krankenhauspfarrstelle II

(Kirchenbezirk Heidelberg)

Der Bereich des Pfarramtes II an den Universitätskliniken Heidelberg umfaßt zur Zeit die Chirurgische Klinik, die Kinderklinik und Teile der Psychiatrischen, Neurologischen und Haut-Klinik. Dem Pfarramt II ist ein Gemeindediakon zugeordnet, der schwerpunktmäßig in der Kinderklinik arbeitet. Im Zusammenhang mit dem Umzug eines Teils der Kliniken ins Neuenheimer Feld voraussichtlich Mitte 1987 werden sich in Absprache mit dem Team der evangelischen Klinikseelsorger Änderungen dieses Arbeitsbereiches ergeben.

Von den in der „Ordnung für den Dienst der Kirche im Krankenhaus“ vom 30.07.1985 (GVBl S. 117) genannten Aufgaben sind über den Besuchsdienst bei Patienten hinaus besonders zu nennen:

- Gottesdienste in der Kapelle der Chirurgischen Klinik und der Psychiatrie (hier im Wechsel mit dem Inhaber des Pfarramtes III),
- Mitverantwortung des Einsatzes und der Schulung der Ökumenischen Krankenhaushilfe,
- enge Kooperation mit den katholischen Kolleginnen und Kollegen.

Das Pfarramt II ist eingebunden in das Team der Mitarbeiter der Pfarrämter I – III. Es finden regelmäßige Dienstbesprechungen statt. Die Teilnahme an den ebenfalls regelmäßig stattfindenden Fallbesprechungen (mit Mitarbeitern/innen aus anderen Heidelberger Kliniken) wird erwartet. Für die Verwaltung der Pfarrämter I – III und die Mitarbeit in der Patientenbücherei in der Chirurgischen Klinik ist eine hauptamtliche Sekretärin eingesetzt.

Es wird Erfahrung in Seelsorge und die Bereitschaft zur entsprechenden Fortbildung erwartet.

Die Stelle ist auf 1. April 1986 neu zu besetzen.

Interessenten an dieser Pfarrstelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat innerhalb 5 Wochen mitzuteilen.

## b) Nochmalige Ausschreibungen

(Bewerbungen innerhalb 5 Wochen):

### **Karlsruhe, Stephanusgemeinde** (Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach)

Wegen Zurruesetzung des bisherigen Stelleninhabers ist die Pfarrstelle ab 1. Mai 1986 neu zu besetzen.

Stadtrandgemeinde (Heidenstückersiedlung). Gute öffentliche Verkehrsverbindung. Neues Gemeindezentrum mit Kirchenraum. Pfarrhaus (6 Zimmer) und Kindergarten am Waldrand gelegen. Ca. 2300 Gemeindeglieder. Verschiedene soziale Strukturen. Zwei Altenpflegeheime (Mitarbeiterkreis vorhanden). Zur Pfarrei gehört die Stelle einer Pfarramtssekretärin halbtags, einer Kirchendienerin ganztags und eines Organisten für Gottesdienst und Kasualien.

In der Gemeinde bestehen verschiedene Kreise: Seniorenkreis, Frauenclub, 3 Hausbibelkreise, Jugendbibelkreis Regenbogen mit Pantomimengruppe und Werkstatt sowie weitere Jugend- und Kindergruppen. Für Kindergottesdienst und Christenlehre bestehen Mitarbeiterkreise. Kirchenchor und Posaunenchor gemeinsam mit den beiden Nachbargemeinden, ebenso der Diakonieverein. Es besteht eine gute Zusammenarbeit im Nachbarschaftsbereich und mit der katholischen Nachbargemeinde. Das Stephanushaus ist ein Treffpunkt für Behindertengruppen. Zum Dienstauftrag des Pfarrstelleninhabers gehören 6 Wochenstunden Religionsunterricht.

Die Gemeinde wünscht sich eine klare biblische Verkündigung im Gottesdienst, seelsorgerliche Begleitung und eine entsprechende Gemeindegemeinschaft.

Die Gemeinde freut sich auf einen Pfarrer, der engagiert mitarbeitet und auch neue Initiativen ergreift.

### **Konstanz-Litzelstetten** (Kirchenbezirk Konstanz)

Die Pfarrstelle wurde zum 1. September 1985 frei und ist ab 1. März 1986 neu zu besetzen.

In dem rund 3500 Einwohner zählenden Konstanzer Vorort leben über 1300 evangelische Gemeindeglieder (einschließlich Insel Mainau). Litzelstetten, 1971 als Pfarrgemeinde selbständig geworden, ist eine rasch gewachsene Gemeinde; sie sucht einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die zur Zusammenarbeit mit Mitarbeitern in der Gemeinde und mit Nachbargemeinden bereit ist und insbesondere Freude hat an Seelsorge, Jugend- und Seniorenarbeit und ökumenischer Zusammenarbeit. Die Stelle wäre auch für ein Theologenehepaar geeignet, das sich die Arbeit teilen will. Der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen. Die Gemeinde hat eine Predigtstelle mit sonntäglichem Gottesdienst. Der Ältestenkreis legt Wert auf die Weiterführung verschiedener erprobter Gottesdienstformen.

Kindergottesdienstleiter, Besuchsdienstgruppe und Jugendleiter kommen regelmäßig zusammen. Vier Jugendgruppen, offener Jugendtreff, Chor, ökumenische Bibelgespräche und Seniorenkreis bestehen derzeit in der Gemeinde.

Im Pfarramt arbeitet an drei Tagen eine Sekretärin. Die Kirchengemeinde ist dem Rechnungsamt Singen angeschlossen.

Mit der Gemeindegemeinschaft ist einer der zur Zeit vakanten Bezirksaufträge im Kirchenbezirk Konstanz verbunden. Deshalb wird allen Bewerbern empfohlen, vor der Bewerbung sich mit dem Evang. Dekanat Konstanz, Schützenstr. 2, 7750 Konstanz, in Verbindung zu setzen.

Eine Grundschule ist in Litzelstetten. Alle weiterführenden Schulen bietet die Universitätsstadt Konstanz (9 km zum Stadtzentrum). Das 1970 erbaute Gemeindezentrum umfaßt Kirche und Gemeinderäume.

Pfarramt und Pfarrwohnung sind in einem geräumigen Einfamilienhaus in schöner Wohnlage nahe der Kirche untergebracht.

Ein Pfarrhausneubau ist vorgesehen.

### **Neunstetten** (Kirchenbezirk Boxberg)

Die Pfarrstelle ist durch die Zurruesetzung des bisherigen Pfarrers seit 1. Mai 1985 vakant.

Zu Neunstetten gehören die Filialkirchengemeinde Windischbuch und der kirchliche Nebenort Krautheim mit 5 Ortsteilen (insgesamt 600 Evangelische).

Neunstetten hat eine schöne, alte, sehr gut renovierte Kirche. Um das Pfarrhaus, 1909 erbaut und ohne größere Renovierung beziehbar, ist ein großer Garten.

Die Kirche in Windischbuch ist in gutem Zustand.

In Krautheim ist ein neues kleines Gemeindezentrum mit Gottesdienstraum. In Krautheim ist ein Behindertenzentrum mitzubetreuen.

Gottesdienst in Neunstetten und Windischbuch sonntäglich, in Krautheim 14täglich.

Es sind 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Neunstetten ist Ortsteil der politischen Gemeinde Krautheim/Jagst.

Grund-, Haupt- und Realschule in Krautheim (4-km-Busverbindung).

Gymnasien in Bad Mergentheim, Osterburken und Künzelsau (Busverbindungen).

Boxberg ist ein kleines Dekanat. Bereitwillige Zusammenarbeit unter den Amtsbrüdern ist daher notwendig. Die Übernahme eines Bezirksamtes wird erwartet.

Das kleine Bauland-Dorf Neunstetten liegt in reizvoller Landschaft in der Nähe des Jagsttales.

Die Gemeinden wünschen sich einen Pfarrer, der auf die Menschen zugeht und an ihrem Leben teilnimmt.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindewahl.

Bewerbungen innerhalb 5 Wochen unmittelbar beim Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

### **Tauberbischofsheim, Stelle des Evang. Standortpfarrers** (Kirchenbezirk Wertheim)

Die Stelle des Evangelischen Standortpfarrers Tauberbischofsheim wurde im Herbst 1985 frei. Der Dienstantritt des künftigen Standortpfarrers ist im Laufe des Jahres 1986 vorgesehen (Freistellung als Bundesbeamter auf Zeit für 6-8 Jahre, Verlängerung um maximal 4 Jahre ist evtl. möglich).

Zum personalen Seelsorgebereich gehören ca. 1500 evangelische Soldaten sowie die Angehörigen der Berufs- und Zeitsoldaten hauptsächlich in den Standorten Tauberbischofsheim, Bad Mergentheim und Lauda.

Der Dienstauftrag umfaßt lebenskundlichen Unterricht bei Mannschaften, lebenskundliche Arbeitsgemeinschaften mit Offizieren und Unteroffizieren, Standortgottesdienste, Rüstzeiten für Soldaten aller Dienstgrade und deren Familien, Begleitung bei Übungen, viele seelsorgerliche Einzelgespräche, Kasualien.

Der derzeitige Stelleninhaber hat einen überkonfessionellen Singkreis aus Soldatenfamilien und zivilen Gemeindegliedern gegründet und geleitet. Diese Arbeit bildet eine wesentliche Klammer zur örtlichen Kirchengemeinde und sollte weiterhin gepflegt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit liegt derzeit auf Kontakten mit amerikanischen Soldatenfamilien in näherem Umkreis, der gelegentlichen Gestaltung von deutsch-amerikanischen Gottesdiensten und gegenseitigen Besuchen.

Es besteht ein reger Mitarbeiterkreis; in sämtlichen Standorten finden sich interessierte und fähige Ansprechpartner, die sich regelmäßig bei Familien-Rüstzeiten treffen.

Ein hauptamtlicher Mitarbeiter (Pfarrhelfer) ist für den Pfarrer eine erhebliche Entlastung in unterschiedlichen Arbeitsbereichen.

Das Militärpfarrhaus liegt in Südhanglage im bevorzugten Wohngebiet Tauberbischofsheims. Es wurde im Jahr 1984 wesentlich erweitert, umgebaut und gründlich renoviert und bietet mit ca. 180 qm Wohnfläche auch einer großen Familie ausreichend Platz.

Wegen der Verbeamtung darf der Bewerber bei Dienstantritt das fünfzigste Lebensjahr nicht überschritten haben. Er sollte Gemeindeerfahrung haben, eine gute Gesundheit, Führerschein (Klasse 3) und – so nicht unverheiratet – eine Familie bzw. Ehefrau, die ein abwechslungsreiches Leben als Bereicherung erfahren kann. Der alltägliche Dienst erfordert eine gute Belastbarkeit bei Dialog und Kooperation in verschiedenen militärischen und (volks-) kirchlichen Bezügen und Konfliktsituationen.

Entsprechend dem Kirchengesetz zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge in der Bundesrepublik Deutschland ist es Sache der Gliedkirchen, dem Militärbischof die benötigten Pfarrer für die Militärseelsorge vorzuschlagen.

Interessenten an dieser Pfarrstelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat mitzuteilen; gleichzeitig Anzeige an den Evangelischen Wehrbereichsdekan V, Theodor-Heuß-Kaserne, Nürnberger Str. 184, 7000 Stuttgart 50, Tel. 0711/505-426. Dort können auch weitere Einzelheiten erfragt werden.

## **II. Hinweise auf sonstige frei werdende Stellen**

Beim **Industriefarramt Südbaden** soll die **Stelle des zweiten Sozialsekretärs** wieder besetzt werden.

Aufgaben eines Sozialsekretärs: Besuche von Industriebetrieben, Gespräche mit Betriebs- und Personalräten, Unterstützung der Industriefarrer bei Tagungen und Veranstaltungen, Betreuung der Ortskerne der Evangelischen Arbeiterschaft Baden, Durchführung von Abendveranstaltungen und Wochenendtagungen. Weiter sollen sich Sozialsekretäre einarbeiten in Fragen der evangelischen Sozialethik, der Arbeitswelt und der Sozialpolitik.

Bewerben können sich Gemeindediakone, Sozialarbeiter und Sozialpädagogen, die eine abgeschlossene berufliche Lehre in Industrie oder Handwerk absolvierten und mehrere Jahre in der gewerblichen Wirtschaft gearbeitet haben.

**Bewerbungen** sind innerhalb von 5 Wochen zu richten an den Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe – z.H. von Akademiedirektor Pfarrer Gerhardt Langguth, Vorholzstr. 5, 7500 Karlsruhe 1.

Für einen **Pfarrer/Pfarrerin** bietet sich im nächsten Jahr die Möglichkeit, im Austausch für eine begrenzte Zeit von etwa 3 bis 6 Jahren im Rahmen der Beurlaubung einen **Dienst in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West)** zu übernehmen.

Interessenten erhalten nähere Informationen vom Evangelischen Oberkirchenrat – Personalreferat.

Die **Bewerbungen für die erstmals und nochmals ausgeschriebenen Pfarrstellen** müssen bis spätestens **22. Januar 1986** abends schriftlich beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe eingegangen sein.

## Kirchliche Gesetze

### **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG)**

Vom 14. November 1985

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

#### Artikel 1

Das Kirchliche Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) vom 21. Oktober 1976 (GVBl. 1977 S. 29), geändert durch kirchliches Gesetz vom 11. November 1983 (GVBl. 1984 S. 134) wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, Kirchengemeinden, Kirchenbezirken, den in § 6 bezeichneten Verbänden und Zusammenschlüssen sowie kirchlichen Stiftungen eine allgemeine Genehmigung für bestimmte Arten von Angelegenheiten im voraus zu erteilen, sofern diese Einrichtungen ein Verwaltungsamt (Kirchengemeindeamt, Rechnungsamt) unterhalten, einem solchen Amte angeschlossen sind oder eine Verwaltungsfachkraft beschäftigen.“

#### Artikel 2

- (1) Dieses Gesetz tritt am 1. Dezember 1985 in Kraft.
- (2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 14. November 1985

**Der Landesbischof**

Dr. Klaus Engelhardt

### **Kirchliches Gesetz über die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Owingen**

Vom 11. November 1985

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

#### § 1

(1) Es wird eine Evangelische Kirchengemeinde Owingen errichtet, deren Kirchspiel die Gemarkung der bürgerlichen Gemeinde Owingen (bisher kirchlicher Nebenort der Evangelischen Kirchengemeinde Überlingen) und den Ortsteil Bambergen der Stadt Überlingen umfaßt.

(2) Das Gebiet der bürgerlichen Gemeinde Owingen und der Ortsteil Bambergen der Stadt Überlingen werden damit aus dem Kirchspiel der Evangelischen Kirchengemeinde Überlingen ausgegliedert.

#### § 2

Die Evangelische Kirchengemeinde Owingen wird dem Evangelischen Kirchenbezirk Überlingen-Stockach zugeteilt.

#### § 3

- (1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1986 in Kraft.
- (2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 11. November 1985

**Der Landesbischof**

Dr. Klaus Engelhardt

### **Kirchliches Gesetz über die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Litzelstetten**

Vom 11. November 1985

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

#### § 1

(1) Es wird eine Evangelische Kirchengemeinde Litzelstetten errichtet, deren Kirchspiel den Ortsteil Litzelstetten der Stadt Konstanz (bisher kirchlicher Nebenort der Evangelischen Kirchengemeinde Reichenau) umfaßt.

(2) Der Ortsteil Litzelstetten der Stadt Konstanz wird damit aus dem Kirchspiel der Evangelischen Kirchengemeinde Reichenau ausgegliedert.

#### § 2

Die Evangelische Kirchengemeinde Litzelstetten wird dem Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz zugeteilt.

#### § 3

- (1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1986 in Kraft.
- (2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 11. November 1985

**Der Landesbischof**

Dr. Klaus Engelhardt

## Bekanntmachungen

**OKR 6.12.1985**    **Verlängerung der Rechtsverordnung zur Erprobung einer veränderten Zusammensetzung der Visitationskommission für die Visitation des Kirchenbezirks**  
Az. 12/8

Die Landessynode hat am 13.11.1985 der vom Landeskirchenrat am 25.09.1985 beschlossenen Verlängerung der Geltungsdauer der Rechtsverordnung zur Erprobung einer veränderten Zusammensetzung der Visitationskommission für die Visitation des Kirchenbezirks vom 23. Juni 1982 (GVBl. S. 143) um ein Jahr gemäß § 141 Abs. 3 Satz 3 und 4 Grundordnung zugestimmt. Die genannte Rechtsverordnung bleibt damit in entsprechender Änderung des § 2 bis 01.07.1986 in Geltung.

**LKR 12.11.1985**    **Besetzung der Disziplinarkammer der Evangelischen Landeskirche in Baden**  
Az. 20/188

Durch den Tod von Kirchenoberverwaltungsrat Georg Hübsch in Heidelberg am 4.4.1985 ist das Amt des ersten Stellvertreters des Beisitzers für Beamte des gehobenen Dienstes der Disziplinarkammer der Evangelischen Landeskirche in Baden frei geworden. Der Landeskirchenrat hat deshalb in seiner Sitzung am 25. September 1985 Kirchenamtsrat Karl Layer in Karlsruhe gemäß § 3 des kirchlichen Gesetzes zur Regelung des Disziplinarrechts in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 31.10.1956 (GVBl. S. 101) für die Dauer der zur Zeit laufenden 6-jährigen Amtszeit der Disziplinarkammer, d.h. bis zum 31.10.1987, zum ersten Stellvertreter des Beisitzers für Beamte des gehobenen Dienstes der Disziplinarkammer der Evangelischen Landeskirche in Baden berufen.

**EOK 6.12.1985**    **Bildung der Gesamtvertretung nach § 41 Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG)**  
Az. 21/64

Nach Mitteilung des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses wurden gemäß § 41 MVG folgende Mitarbeiter als ordentliche Mitglieder in die Gesamtvertretung der Evangelischen Landeskirche in Baden gewählt:

a) Kirchlicher Dienst:

Becker, Rainer, Evang. Oberkirchenrat  
Blumenstr. 1, 7500 Karlsruhe 1  
Tel. 0721/147-373

Killer, Norbert, Evang. Kirchenbezirk Mosbach  
Bussestr. 20, 6950 Mosbach  
Tel. 06261/4114

Molz, Gerhard, Evang. Oberkirchenrat  
Blumenstr. 1, 7500 Karlsruhe 1  
Tel. 0721/147-344 (-233)

Neumann, Horst  
Evang. Kirchengemeinde Heidelberg  
Karl-Ludwig-Str. 6, 6900 Heidelberg 1  
Tel. 06221/27665

Sattler, Erika  
Evang. Kirchengemeinde Heidelberg-Handschuhsh.  
Tischbeinstr. 66, 6900 Heidelberg  
Tel. 06221/473094

Thoma, Wilfried, Evang. Kirchenbezirk Wertheim  
Würzburger Str. 20, 6920 Tauberbischofsheim  
Tel. 09341/4096

b) Diakonischer Dienst:

Berroth, Walter  
Johannes-Anstalten Schwarzacher Hof  
6951 Schwarzach  
Tel. 0662/22-404 (-371)

Dr. Kircher, Therese  
Diakonissenkrankenhaus Mannheim  
Speyerer Str. 91 - 93, 6800 Mannheim  
Tel. 0621/81021

Krämer, Theophil, Johannes-Anstalten Mosbach  
Neckarburkener Str. 2 - 4, 6950 Mosbach  
Tel. 06261/88258

Mangler, Robert  
Evang. Diakonissenkrankenhaus Rüppurr  
Diakonissenstr. 28, 7500 Karlsruhe 51  
Tel. 0721/889-2221

Müller, Paul, Epilepsiezentrum Kork  
Landstr. 1, 7640 Kehl-Kork  
Tel. 07851/84-382

Sedlaczek, Helmut, Diakonisches Werk Baden  
Vorholzstr. 3, 7500 Karlsruhe 1  
Tel. 0721/168-226 (-241)

Die Gesamtvertretung hat sich am 16.9.1985 konstituiert. Als Vorsitzender wurde Gerhard Molz beim Evangelischen Oberkirchenrat, Blumenstr. 1, 7500 Karlsruhe und als stellvertretender Vorsitzender Walter Berroth, Johannes-Anstalten Schwarzacher Hof, 6951 Schwarzach, gewählt.

Nach § 41 a MVG hat die Gesamtvertretung folgende Aufgaben:

- a) Wahl der nach § 7 Abs. 1 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes von der Gesamtvertretung in die Arbeitsrechtliche Kommission zu entsendenden Vertreter sowie deren Stellvertreter,
- b) Unterstützung der von ihr entsandten Vertreter bei der Erarbeitung von Vorlagen an die Arbeitsrechtliche Kommission (§ 11 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes),
- c) Beratung, Förderung und Information der Mitarbeitervertretungen in ihren Aufgaben, Rechten und Pflichten.

**OKR 14.11.1985**    **Urlauber-Seelsorge im Ausland und im Bereich der badischen Landeskirche**  
Az. 32/462

Zur Durchführung des Dienstes der Urlauber-Seelsorge im europäischen Ausland und im Bereich der badischen Landeskirche suchen wir Pfarrer und Pfarrdiakone.

Zur Aufgabe eines Urlauber-Seelsorgers gehören:

- Gottesdienste in den betreffenden Gemeinden,
- Wochenveranstaltungen, die einer sinnvollen Urlaubsgestaltung, aber auch einer glaubensmäßigen oder seelsorgerlichen Anregung und Beratung dienen,
- Angebote für Einzelseelsorge.

Der Umfang dieser Dienste wirkt sich aus auf die Zeit der Dienstbefreiung. In der Regel gelten bei erheblichem Dienstumfang 14 Kalendertage, bei geringerem Dienstumfang 7 Kalendertage als Sonderurlaub. In jedem Fall ist eine vorherige Absprache mit dem zuständigen Dekan nötig.

Bei der **Urlauber-Seelsorge im Ausland** handelt es sich um einen vom Kirchlichen Außenamt in Frankfurt (EKD) begleiteten Dienst an deutschen Urlaubern im Ausland. Eine Aufstellung der Orte, an denen dieser Dienst getan werden soll, kann beim Evangelischen Oberkirchenrat, Amt für Missionarische Dienste, Blumenstr. 5, 7500 Karlsruhe 1, angefordert werden.

Die Urlauber-Seelsorge im Ausland geschieht in der Regel in den Monaten Juli und August.

Das Kirchliche Außenamt vergütet (gem. Schr. v. 2.10.1984) an alle Pfarrer, die für die Dauer von 4 Wochen einen Dienst an einem Urlaubsort im Ausland versehen, einheitlich eine Netto-Beihilfe in folgender Höhe:

<b>Grundbetrag:</b>	
für Österreich	650 DM
(+ ca. 100 DM Fahrtkostenpauschale vom Evangelischen Oberkirchenrat Wien)	
sonst.	700 DM

und eine **Fahrtkostenpauschale** je nach Entfernung zum Urlaubsort vom Sitz der Leitung der Gliedkirche aus: 80 DM oder 200 DM oder 300 DM.

Bei der **Urlauber-Seelsorge im Bereich der badischen Landeskirche** handelt es sich um einen vom Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe begleiteten Dienst an Urlaubern in Schwerpunkten der Feriengebiete.

Dieser Dienst erfolgt in folgenden Gemeinden:

Bad Rippoldsau	Münstertal
Bonndorf/Grafenhausen	St. Blasien
Furtwangen	Tennenbronn
Vöhrenbach	Titisee
Gütenbach	Todtnau und Schönau
Kirchzarten-Stegen	Triberg
Kollnau-Gutach	Waldkirch
Lenzkirch	Zell-Harmersbach
Meersburg	

Der Dienst der Urlauber-Seelsorge im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden geschieht zur Verstärkung des Angebotes an Gottesdiensten und Seelsorge in Urlaubsgebieten, aber nicht zur Vertretung des Ortspfarrers.

Der Evangelische Oberkirchenrat vergütet für einen vierwöchigen Dienst in der Urlauber-Seelsorge 700 DM und einen Fahrtkostenzuschuß für eine Person in Höhe einer Bahnfahrt 2. Klasse. Fahrtauslagen für Dienste am Urlaubsort werden auf Antrag erstattet.

**Meldungen** für den Dienst der Urlauber-Seelsorge im Ausland und im Bereich der badischen Landeskirche erbitten wir an den Evangelischen Oberkirchenrat/Amt für Missionarische Dienste, Blumenstraße 5, 7500 Karlsruhe 1.

OKR 8.11.1985 **Orgel- und Glockenprüfungsamt**  
Az. 61/301 **Heidelberg**

Der Dienstauftrag von Herrn Dozent Gerhard Wagner als Leiter des Evangelischen Orgel- und Glockenprüfungsamtes Heidelberg endet am 31.12.1985.

Bis zur Wiederbesetzung des Amtes wird das Orgel- und Glockenprüfungsamt Karlsruhe mit der Vertretung beauftragt. Der Sachverständige des Amtes, Kantor Heinrich Richard Trötschel ist telefonisch jeweils montags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr zu erreichen (0721/147-269).

